

Stützpunktfeuerwehr



1. Rechtsgrundlagen

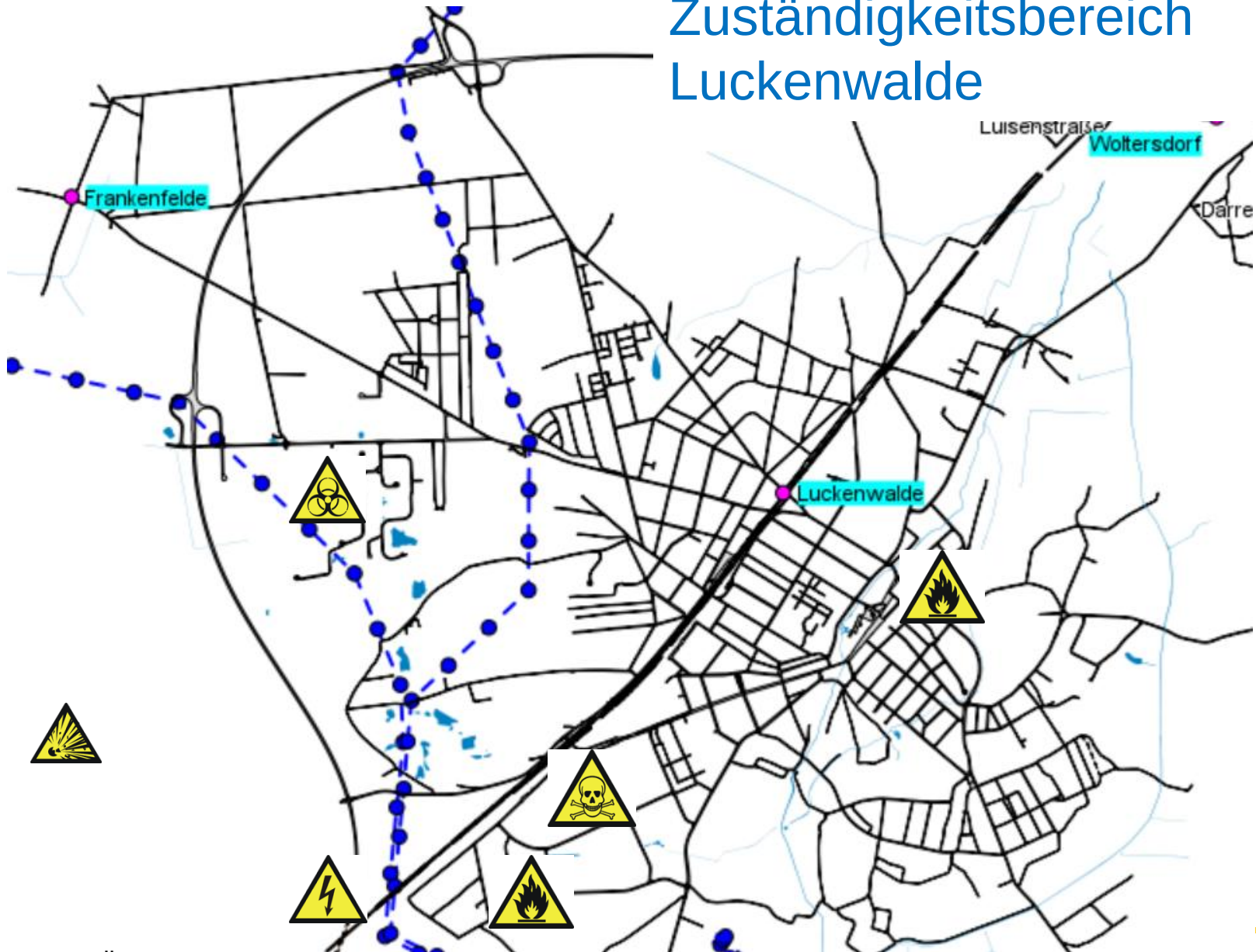
Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG

- **§ 3 Aufgaben der amtsfreien Gemeinden**
- eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten sowie eine angemessene Löschwasserversorgung zu gewährleisten,
- für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen,

- ... die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr bestimmen,
- Alarm- und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Hilfeleistung aufstellen, abstimmen und fortschreiben,

- die Selbsthilfe der Bevölkerung und die Brandschutzerziehung fördern und
- sonstige, zur wirksamen Verhütung und Bekämpfung von Gefahren notwendige Maßnahmen treffen, insbesondere Übungen durchführen.

Zuständigkeitsbereich Luckenwalde





Kdow (1:1)



Ma GF/FüA



TLF 16/25 (1:5)



A-Tr S-Tr Ma GF



GWG (1:2)



S-Tr Ma/Kf



DL(A)K 23/12



S-Tr Ma/Kf



GF Ma/Kf Me S-Tr W-Tr A-Tr



LF 16-TS (1:8)



Ma A-Tr



TLF 16/24 (1:2)



VRW (1:1)



GF Ma Me S-Tr W-Tr A-Tr



HLF 20 (1:8)



ZF Me FüA Kf C



ELW 1 (1:3)

82 Einsatzkräfte

Zusammenarbeit mit der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Gemeinsame Standortaus- und Fortbildung der
Feuerwehrangehörigen wie:

- Grundausbildung - Truppmann (Frau),
- Digitalfunkausbildung,
- Maschinisten für tragbare Pumpen,
- Geräteträger Chemikalienschutzanzug,

Beispiel CSA-Lehrgang 2/2 - 2014



Konzeption des Ministeriums des Innern zur Förderung von Stützpunktfeuerwehren sowie Absicherung überörtlicher Sonderaufgaben vom 17. Januar 2007, geändert am 10. November 2010

Zielstellung

- Sicherung der Einsatzbereitschaft der öffentlichen Feuerwehren, insbesondere der Tageseinsatzbereitschaft,
- die Stützpunktfeuerwehren übernehmen neben der Absicherung des örtlichen Brandschutzes *planmäßig* auch Aufgaben über den Zuständigkeitsbereich des Trägers des örtlichen Brandschutzes hinaus,
- Ausstattung der Stützpunktfeuerwehren mit den für diese Aufgabenwahrnehmung erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehrfahrzeugen.

Einsatztechnik Nuthe-Urstromtal 2016



Einsatztechnik Nuthe-Urstromtal 2016



Bereitstellung Einsatztechnik für die unterstützende Feuerwehr Nuthe-Urstromtal



Richtlinie des Ministeriums des Inneren zur Gewährung von Zuwendungen zur Ausstattung von Stützpunktfeuerwehren gemäß § 16 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (Richtlinie Stützpunktfeuerwehren)

Rahmenbedingungen

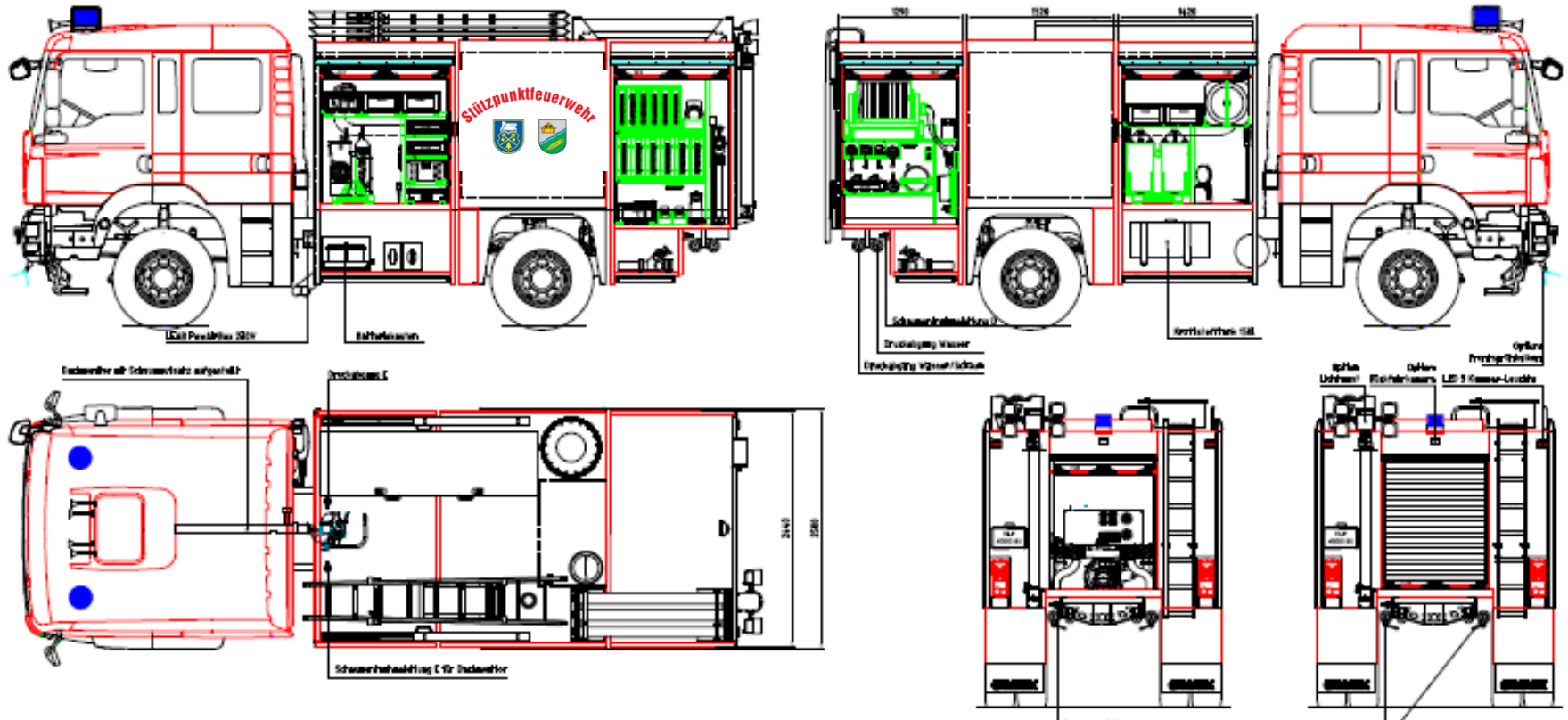
- gefördert werden festgelegte Fahrzeugtypen mit einer Standardbeladung (Grundausstattung),
- die Zuwendungsquote wird pro Einsatzfahrzeug grundsätzlich auf 50 Prozent des jeweils aktuellen Beschaffungspreises festgelegt.

Zuwendungsvoraussetzungen

- Der Antragsteller hat die in der „Konzeption des Ministeriums des Innern zur Förderung von Stützpunktfeuerwehren sowie Absicherung überörtlicher Sonderaufgaben“ definierten Voraussetzungen zu erfüllen, insbesondere im Hinblick auf die kommunale Zusammenarbeit, die Verwendung für den planmäßigen überörtlichen Einsatz und den überörtlichen Brandschutz sowie die überörtliche Hilfeleistung. Der Bedarf für die Ersatzbeschaffung sowie der besondere Bedarf im Falle einer Neubeschaffung sind zu begründen und nachzuweisen.

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Unterstützung bei der Wahrnehmung kommunaler Aufgaben der Stützpunktfeuerwehren durch die Stadt Luckenwalde am 28.05.2013

.....Zuwendungsbescheid vom 15.01.2016



- Stützpunktbeschaffung TLF 4000-St



..alles läuft rund



Danke für Ihre Aufmerksamkeit